

Aufsätze



Angela Geisselhardt, lic. iur., RA, MAS Forensics, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht St. Gallen

Zuständigkeit bei Beweisverboten im Strafverfahren

Inhaltsübersicht

I. Vorbemerkungen

II. Funktionen der Beschwerdeinstanz und des Sachgerichts

III. Mögliche Abgrenzungsfaktoren

1. Gesetzliche Regelung der Beweiserhebung
2. Zuständigkeit zur Beweiswürdigung
3. Rechtlich geschütztes Interesse
4. Verfahrensverzögerungen/prozessökonomische Gesichtspunkte
5. Bindung des Sachgerichts an den Entscheid der Beschwerdeinstanz?
6. Berücksichtigung der Verfahrensrechte weiterer Personen
7. Fairness des Verfahrens und «Problematik» des Opfereinflusses
8. Unbestimmtheit der gesetzlichen Kriterien

IV. Zusammenfassende Schlussfolgerungen für die Abgrenzung der Zuständigkeit

V. Spezielles im Falle von Beweiserhebungen durch die erstinstanzlichen Gerichte

VI. Schlussbetrachtung

I. Vorbemerkungen

Am 1.1.2011 trat die eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) in Kraft. Ungeregelt blieb, welche Strafbehörde in welchem Verfahrensstadium für die Durchsetzung von Beweisverboten ([Art. 140 f. StPO](#)) zuständig ist. In der kantonalen Rechtsprechung wurde diese Fragestellung bislang nicht einheitlich gelöst.¹ Im Rahmen ihrer Masterarbeit am CCFW (MAS Forensics)² hat sich die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Das Dokument "Zuständigkeit bei Beweisverboten im Strafverfahren" wurde von Gast am 29.03.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

 Login